



STANDPUNKT | VOGELJAGD

Vogeljagd in der Schweiz



vogelwarte.ch

Standpunkt der Schweizerischen Vogelwarte Sempach

Die Jagd auf Vögel entspricht zwar regional einer stark verwurzelten Tradition, ist aber aktuell als Sport- und Freizeitaktivität einzustufen.

Aus ökologischer Sicht kann eine den jeweiligen Verhältnissen angepasste Jagd bei Arten mit stabilen oder zunehmenden Beständen verantwortet werden, (a) wenn die Gefährdungssituation auf europäischer und nationaler Ebene berücksichtigt wird, (b) wenn sie keine messbaren negativen Auswirkungen auf die Verbreitung, die Bestände und die Sozialstruktur der betroffenen Arten hat, (c) nicht zu anderen negativen Auswirkungen auf Lebensgemeinschaften führt und (d) wenn die Jagdverantwortlichen und Jagd ausübenden vermehrt auf allen Ebenen mithelfen, die alarmierende Lebensraumsituation unserer Fauna wirkungsvoll zu verbessern.

Seit dem Beginn der Reglementierung der Jagd auf Bundesebene 1876 hat sich der Schutzstatus der Vögel verbessert. Insbesondere wurde die Liste der jagdbaren Arten sukzessive eingeschränkt. Trotzdem blieben auch bei der am 15. Juli 2012 in Kraft gesetzten Revision der Jagdverordnung¹ einige gut begründete Anliegen für die Verbesserung des Schutzes der Vögel unberücksichtigt.

Die Schweizerische Vogelwarte empfiehlt die Umsetzung der folgenden Anliegen auf kantonaler Ebene. Eine Übernahme auf Bundesebene, ist in der nächsten Revision anzustreben.

- Verzicht auf die Bejagung von Wasservögeln in allen Wasservogelgebieten von internationaler und nationaler Bedeutung gemäss Inventar der Vogelwarte zur Minimierung von Störungen,
- Ausdehnung der Schonzeit für Enten auf die Periode 1.1.–15.9.,
- Verzicht auf die Bejagung des Haubentauchers,
- Reduktion des Jagddruckes auf den Birkhahn,
- Starke Einschränkung der Bejagung des Alpenschneehuhns (Einschränkung der Anzahl Jagdtage sowie der Jahres- und Tagesstrecke pro Jäger),
- Ausdehnung der Schonzeit für die Waldschnepfe mindestens auf die Periode 1.12.–31.10.,
- Verzicht auf Selbsthilfemassnahmen gegen die geschützten Arten Star und Amsel,
- Abschüsse geschützter Arten nur bei Nachweis, dass die Schäden erheblich und die Abschüsse zu deren Verminderung eine geeignete Massnahme sind,
- Genereller Verzicht auf bleihaltige Munition.

Die Jagd wird im Jagdgesetz² geregelt. Es bezweckt,

- die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten,
- bedrohte Tierarten zu schützen,
- die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen,
- eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.

Jagdgesetz und Jagdverordnung enthalten eine abschliessende Liste der jagdbaren Tierarten und ihrer Schonzeiten. Die Kantone können die Schonzeiten verlängern oder die Liste der jagdbaren Arten einschränken; sie sind dazu sogar ausdrücklich verpflichtet, wenn der Schutz örtlich bedrohter Arten dies erfordert.

Im Jagdgesetz werden sowohl die Ordentliche Jagd (die nach Erfüllung gewisser Voraussetzungen für jedermann zugänglich ist) als auch die von Behörden speziell bewilligten Abschüsse geregelt. Während

für die Ordentliche Jagd die im Jagdgesetz bzw. in der Jagdverordnung festgelegte Liste der jagdbaren Arten abschliessend ist, können Bundes- und Kantonsbehörden unter gewissen Voraussetzungen auch Massnahmen gegen geschützte Arten bewilligen. Im Standpunkt der Schweizerischen Vogelwarte Sempach werden die beiden Arten der Entnahme von Vögeln aus der Natur getrennt behandelt.

1. Bedeutung der Ordentlichen Jagd für die gemäss Bundesgesetz jagdbaren einheimischen Arten

Aus ökologischer Sicht ist gegen eine den jeweiligen Verhältnissen angepasste Jagd auf Vögel bei Arten mit *stabilen oder zunehmenden Beständen* nichts einzuwenden, sofern sie nicht Lebensgemeinschaften oder andere Tierarten beeinträchtigt. Die Vogeljagd, die in erster Linie als Freizeit- und Sportaktivität ausgeübt wird, stösst allerdings bei einem breiten Bevölke-

¹ Verordnung vom 29. Februar 1988 (Stand am 15. Juli 2012) über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV)

² Bundesgesetz vom 20. Juni 1986 (Stand am 12. Dezember 2008) über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)

rungskreis aus ethischen Gründen auf starke Ablehnung. Auf diese Problematik wird im vorliegenden Standpunkt nicht eingegangen.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Vogeljagd muss sorgfältig geprüft werden, ob sich die Jagd auf Verbreitung, Bestandsentwicklung, demografische Kenngrössen und Sozialstruktur der betroffenen Arten negativ auswirkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kerngebiete mit grossen zusammenhängenden Populationen und hoher Jungenproduktion für die Erhaltung der Populationsstruktur insgesamt von grosser Bedeutung sind, unter anderem für die Alimentierung von Randgebieten des Areals. Wenn Wintergäste und Durchzügler bejagt werden, müssen die Entwicklung der Populationen im Brutgebiet berücksichtigt und Entscheide international koordiniert werden. Für die verschiedenen Arten präsentiert sich die Situation wie folgt:

Wasservögel

Haubentaucher

Beim Haubentaucher trägt die Schweiz für die Brut- und Gastvogelpopulationen im europäischen Rahmen eine besondere Verantwortung. Er lebt zudem in einem ökologisch empfindlichen Lebensraum (Seen, grosse Flüsse). Er ist starken Störungen durch den Erholungsbetrieb ausgesetzt. Zwischen 1990 und 2011 weist der Brutbestand eine abnehmende Tendenz auf. Zwischen 1992 und 2011 wurden im Durchschnitt 91 Individuen pro Jahr erlegt (min. 34, max. 233)³. Die Abschüsse erfolgen ausserhalb der Brutzeit, wenn auch viele Gäste aus dem Norden Schweizer Gewässer aufsuchen. Quantitativ hat die jagdliche Entnahme keinen messbaren Einfluss auf die generelle Bestandsentwicklung in Europa. Inwieweit allerdings auch Schweizer Brutvögel betroffen sind, kann nicht beurteilt werden. Wegen des eher abnehmenden Brutbestandes soll auf eine Bejagung verzichtet werden.

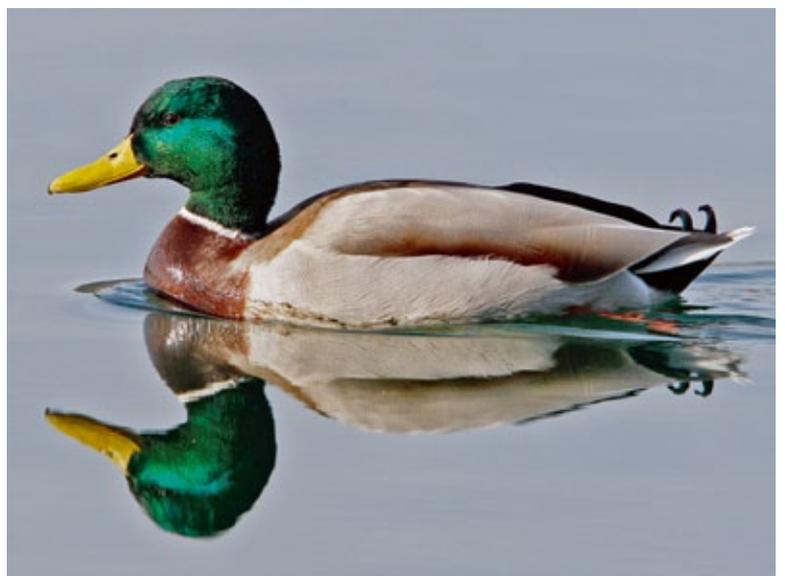
Kormoran

Der Kormoran ist in der Schweiz Brutvogel, Durchzügler und Wintergast. Die ersten Bruten von Wildvögeln erfolgten 2001, und bis 2011 hat der Brutbestand auf 796 Paare zugenommen. Der Mittwinterbestand ist in den 80er-Jahren bis auf rund 9000 Individuen angestiegen. In den letzten Jahren erreichte die Zahl der bei uns überwinterten Kormorane noch 5000–6000. Die Art ist gesamteuropäisch nicht gefährdet; die Schweiz beherbergt Winter- und Durchzugsbestände, die in ihrer Grösse international bedeutend sind. Im Durchschnitt wurden zwischen 1992 und 2011 jährlich 1130 Individuen erlegt (min. 805, max.

1517). Hinzu kommen weitere Abschüsse ausserhalb der Jagdzeit. Ab 2012 wurde die Schonzeit verkürzt, so dass der Kormoran als einzige Wasservogelart bis Ende Februar jagdbar ist. Die Massnahmen gegen den Kormoran werden im Rahmen des Massnahmenplans von 1995/2005 geregelt, den die Vogelwarte als Kompromiss zwischen den Interessen der Fischerei und des Natur- und Vogelschutzes mitträgt. Es gilt der Grundsatz, dass der Kormoran an Seen nicht bejagt wird, um ein Ausweichen der Vögel auf Flüsse zu verhindern. Vergrämungsaktionen und allfällige Abschüsse an Flüssen haben zum Ziel, bei durch andere Faktoren bereits stark geschwächten Beständen gefährdeter Fischarten eine allfällige zusätzliche Beeinträchtigung zu reduzieren.

Wildenten

Die Schweiz trägt eine internationale Verantwortung für Schnatterente, Reiherente, Tafelente, Stockente, Kolbenente und Gänsesäger (Keller et al. 2010). Kolbenente und Gänsesäger sind gemäss Jagdgesetz geschützt sowie auch die Moorente gemäss Jagdverordnung (seit der Revision 1997). Alle nicht namentlich als geschützt aufgeführten Entenarten sind jagdbar. Die Arten mit den grössten Jagdstrecken (Stockente, Reiherente und Tafelente) weisen grosse Winterbestände auf. Seit 1990 zeigt der Brutbestand der Stockente keinen Trend; die Reiherente hat zwischen 1990 und 2011 zugenommen bei einem mittleren Brutbestand von 157 (91–214) Paaren. Von der Tafelente wurden im gleichen Zeitraum pro Jahr nur 0–11 Bruten festgestellt. Die Brutbestände von Reiher- und Tafelente zeigen gesamteuropäisch eine rückläufige Tendenz. Die beiden Arten sind deshalb als «Species of European Conservation Concern» eingestuft (BirdLife International 2004). Bei Pfeifente, Schnatterente, Krick-



Die Stockente ist die am weitesten verbreitete und am stärksten bejagte Entenart der Schweiz.

³ Alle Angaben gemäss eidgenössischer Jagdstatistik

ente, Spiessente, Knäkente, Löffelente und Schellente sind die Abschusszahlen gegenwärtig klein. Zwischen 1992 und 2011 gab es keine Abschüsse bei Bergente und Eiderente. Mit einem Jahresdurchschnitt von 7188 (5652–10088) wird bei der Stockente die weitest grösste Strecke erreicht, gefolgt von der Reiherente mit 635 (180–1610) und der Tafelente mit 459 (134–912). Die Strecke ist bei allen Arten rückläufig, am wenigsten stark bei der Stockente. Quantitativ haben die aktuellen Abschüsse der Wildenten keinen messbaren Einfluss auf deren generelle Bestandsentwicklung in Europa.

Blässhuhn

Die Bestände des Blässhuhns sind hoch, die Art gilt gesamteuropäisch nicht als gefährdet. Der Brutbestand des Blässhuhns weist keinen eindeutigen Trend auf. Der Winterbestand ist seit der Jahrtausendwende rückläufig und die Art ist als prioritäre Gastvogelart eingestuft (Keller et al. 2010). Zwischen 1992 und 2011 wurden bei stark negativem Trend im Durchschnitt 951 Blässhühner pro Jahr erlegt (min. 441, max. 2091). Quantitativ haben die Abschüsse des Blässhuhns keinen messbaren Einfluss auf die generelle Bestandsentwicklung in Europa.

Zu Störungen durch die Jagd und Auswirkungen auf die Sozialstruktur siehe Seite 7.

Landvögel

Birkhuhn

Der Bestand des Birkhuhns kann von Jahr zu Jahr stark schwanken, was vor allem auf die Wetterbedingungen während der Aufzuchtzeit zurückzuführen ist (Zbinden & Salvioni 2003). Das Verbreitungsgebiet blieb zwischen den Siebziger- und Neunzigerjahren praktisch unverändert, lokal oder regional sind aber vor allem in den Voralpen Rückgänge festzustellen (Schmid et al. 1998, Hess 2000). In für Freizeitaktivitäten stark genutzten Gebieten liegen die Vorkommen und die Dichte unter dem Potenzial des Lebensraums (Patthey et al. 2008). In einem grossen Teil des Verbreitungsgebietes ist wegen der Flächenzunahme und der Verdichtung des Waldes nach Aufgabe der Beweidung eine langfristig negative Entwicklung des Lebensraums im Gang. Bei der Erstellung der Roten Liste wurde die Art deshalb bereits 2000 in die Kategorie «potenziell gefährdet (NT)» aufgenommen, wo sie auch heute noch steht (Keller et al. 2010). Eine detaillierte Analyse der Bejagung des Birkhuhns im Kanton Tessin hat gezeigt, dass der Abschuss zu einer Erhöhung der gesamten Sterblichkeit führt (Zbinden et al. 2003). In einer Studie aus dem Wallis kommen Patthey et al. (2008) zum Schluss, dass sowohl in für die Jagd offenen Gebieten als auch in Jagdbanngebieten die Dichte der balzenden Hähne im Früh-



Die Jagd auf den Birkhahn hat in den Alpenkantonen eine lange Tradition. Sie ist heute aber nur noch mit einer strengen Reglementierung zu verantworten.

jahr in erster Linie durch die Intensität der Freizeitnutzung beeinflusst wird. Das Birkhuhn wurde vor allem wegen seiner unsicheren Zukunft als prioritäre Art für Artenförderungsmaßnahmen ausgeschieden (Keller et al. 2010b). Weil gleich mehrere Faktoren den Birkhuhnbestand beeinträchtigen, müssen Verbreitung und Bestandsentwicklung auf räumlich repräsentativen Flächen weiterhin besonders sorgfältig überwacht werden.

Aktuell wird der Birkhahn praktisch nur noch in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden bejagt. Zwischen 1992 und 2011 wurden bei abnehmender Tendenz im Jahresdurchschnitt 635 (400–949) Birkhähne erlegt. Die Bejagung des Birkhahns kann nur unter Einhaltung eines sehr geringen Jagddruckes weiterhin toleriert werden. Sobald sich gesamtschweizerisch ein negativer Bestandstrend (kontinuierliche Abnahme während 5 Jahren) abzeichnet, muss die Situation neu beurteilt werden. In touristisch stark genutzten Regionen soll ein Netz von Ruhezonen ausgeschieden werden, in denen die Vögel nicht ständig unter Stress stehen (Arlettaz et al. 2007). Gleichzeitig ist der Fragmentierung der Verbreitung entgegenzuwirken. Wo Lebensraumveränderungen (insbesondere durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung) absehbar zur Aufgabe von Teilgebieten führen könnten, sollen Massnahmen zur Lebensraumverbesserung (Wiederaufnahme der extensiven Beweidung, forstliche und naturschützerische Eingriffe) getroffen werden.

Alpenschneehuhn

Als Alpenland trägt die Schweiz für das Alpenschneehuhn eine grosse Verantwortung (Keller et al. 2010b). Sein Bestand hat zwischen 1990 und 2011 um gut einen Drittel abgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang in erster Linie eine Folge des Klimawandels und daher nicht nur eine vorübergehende Erscheinung ist. Aufgrund detaillierter Analysen ist in den nächsten Jahrzehnten mit einer starken Schrumpfung und Fragmentierung des Verbreitungsgebietes zu rechnen (Revermann 2012). In dieser Situ-

ation kann die Entwicklung rasch durch die Bejagung zusätzlich beeinträchtigt werden, wenn weiterhin jährlich mehrere hundert Individuen erlegt würden. Zwischen 1992 und 2011 wurden im Durchschnitt jedes Jahr 672 (Spanne 344–1005) Alpenschneehühner geschossen. Um die Nachhaltigkeit der jagdlichen Entnahme beurteilen zu können, müssen die Auswirkungen der Jagd auf die Populationsdynamik untersucht werden. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip soll der Jagddruck sofort stark reduziert werden. Wenn sich die Bestandsabnahme entsprechend der Prognose innerhalb der nächsten Jahre fortsetzt, ist gänzlich auf die Bejagung zu verzichten.

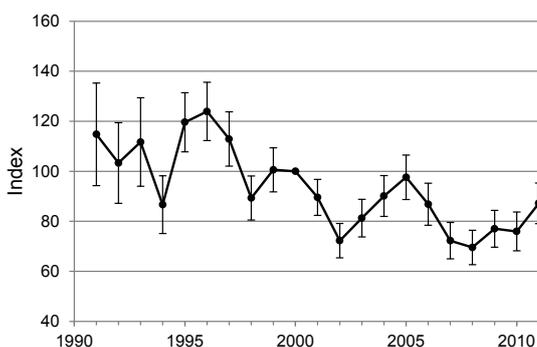
Fasan

Der Fasan wurde zu jagdlichen Zwecken eingebürgert. Die Art kann sich nach der Aufgabe der Aussetzungen offensichtlich nur sehr lokal im jagdfreien Kanton Genf halten.

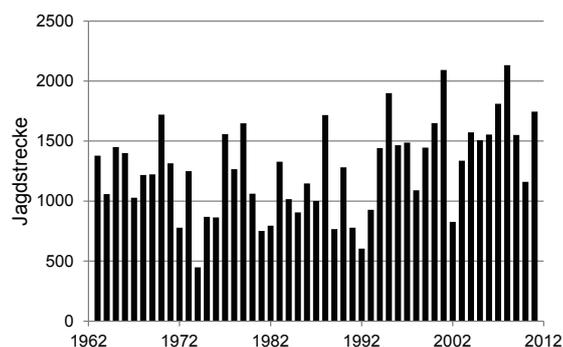
Waldschnepfe

Der Brutbestand der Waldschnepfe in der Schweiz ist klein. Die Art ist aus dem Mittelland praktisch ganz verschwunden und steht auf der Liste der prioritären Arten für Artenförderungsmaßnahmen (Keller et al. 2010b). In der Schweiz fallen hauptsächlich Durchzügler aus Nord- und Osteuropa der Jagd zum Opfer. In diesen Gebieten kommen starke Populationen der Waldschnepfe vor, auf die die Abschüsse aus der Schweiz keinen messbaren Einfluss haben. Die jährliche Jagdstrecke betrug zwischen 1992 und 2011 im Durchschnitt 1890 (795–2584). Die Waldschnepfe wird in den Kantonen Tessin, Neuenburg, Waadt, Bern, Freiburg, Jura und Wallis bejagt.

Es ist nachgewiesen, dass sich Brutvögel bis Ende Oktober in der Schweiz aufhalten (Brüngger & Estoppey 2008). Weil die Schonzeit der Waldschnepfe am 15. September endet, besteht die Gefahr, dass auch Schweizer Brutvögel geschossen werden. Erfahrungen aus dem Tessin zeigen, dass auch bei einem späten Jagdbeginn viele Waldschnepfen erlegt werden. Wir empfehlen, die Schonzeit mindestens bis Ende



Bestandsentwicklung des Alpenschneehuhns auf 49 im Alpenraum verteilten Flächen 1990–2011. Der Index für das Jahr 2000 hat den Wert 100.



Entwicklung der Jagdstrecke der Waldschnepfe im Kanton Tessin.

Oktober auszudehnen. Wenn die Jagd auf die Waldschnepe in der Schweiz beibehalten wird, vermindert eine Verlegung des Jagdbeginns auf den 1. November wenigstens das Risiko des Abschusses einheimischer Brutvögel.

Ringeltaube

Der Schweizer Brutbestand der Ringeltaube nimmt gegenwärtig zu. Die Zahl der Durchzügler ist dagegen rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass die durchschnittlich milder werdenden Winter der Art eine Überwinterung auch in nördlich der Schweiz gelegenen Gebieten ermöglichen. Welche Auswirkungen die starke Bejagung im Ausland hat, kann nicht beurteilt werden. Die Schweizer Jagdstrecke hat keinen messbaren Einfluss auf die Bestandsentwicklung. Sie betrug zwischen 1992 und 2011 im Durchschnitt 1211 (703–2096).

Türkentaube

Der Bestand der Türkentaube hat bis 2003 zugenommen und stagniert derzeit auf hohem Niveau. Da die Türkentaube hauptsächlich im Siedlungsgebiet vorkommt, ist die Jagdstrecke relativ klein (1992–2011 im Durchschnitt 329, Spanne 79–757). Die jagdliche Entnahme hat keinen messbaren Einfluss auf die Bestandsentwicklung.

Rabenkrähe, Nebelkrähe, Eichelhäher und Elster

Die Bestände von Rabenkrähe, Nebelkrähe, Eichelhäher und Elster sind hoch und nehmen weiter zu. Obwohl jährlich über 14 000 Raben- und Nebelkrähen, fast 7 500 Eichelhäher und gegen 3 000 Elstern geschossen werden, verkleinern sich die Bestände nicht nachhaltig, da der Mensch mit einem unerschöpflichen Nahrungsangebot für diese Arten sehr gute Lebensbedingungen schafft.

Kolkrabe

Der Bestand des Kolkraben konnte erstarren, weil die einst massive Verfolgung nicht mehr stattfindet. Die Art hat seit den 1950er-Jahren ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet im Mittelland und Jura wieder besiedelt und zeigt eine positive Bestandsentwicklung. Wie stark die zwischen 1992 und 2011 im Mittel 407 (253–555) abgeschossenen Individuen diese Entwicklung bremsen, kann nicht abgeschätzt werden.

Saatkrähe

Mit der Revision der Jagdverordnung von 2012 wurde die Saatkrähe zu einer jagdbaren Art. Wie die anderen Rabenvögel geniesst sie eine Schonzeit vom 16. Februar bis 31. Juli. Weil viele Kolonien der Saatkrähe im Siedlungsgebiet liegen, wo die Vögel vor allem wegen des hohen Geräuschpegels und wegen der Verkotung parkierter Autos unbeliebt sind, ist zu befürchten, dass es nun vermehrt zu Eingriffen gegen die Art kommen wird. Art. 12 des Jagdgesetzes sieht vor, dass

die Kantone bestimmen können, welche Selbsthilfemassnahmen gegen jagdbare Tiere zum Schutze von Haustieren, Liegenschaften und landwirtschaftlichen Kulturen zulässig sind. Dazu kommt, dass die Kantone mit vorheriger Zustimmung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Schonzeiten vorübergehend verkürzen können, um zu grosse Bestände zu vermindern oder die Artenvielfalt zu erhalten (Art. 5 JSG). Weil aktuell keine Methoden bekannt sind, um die Saatkrähen nachhaltig zu vergrämen, ist zu befürchten, dass es zu Fangaktionen oder Abschüssen kommt, ohne dass sich die wahrgenommene Belästigung tatsächlich verringert. Es gilt zu verhindern, dass die Saatkrähe bei der nächsten Revision der Roten Liste wieder in eine höhere Gefährdungstufe eingeteilt werden muss.

2. Von Behörden speziell bewilligte Abschüsse einheimischer Vögel

Bei der Beurteilung der von Behörden veranlassten Abschüsse stehen für die Vogelwarte die Aspekte des Schutzes der Vögel und der Zweckmässigkeit des Vorgehens im Vordergrund. Gegen den Abschuss einzelner schadenstiftender Individuen geschützter Arten, wie dies im Jagdgesetz vorgesehen ist, ist nichts einzuwenden, wenn erhebliche wirtschaftliche Schäden gemäss Gesetz insbesondere an landwirtschaftlichen Kulturen, Nutztieren und Wald nachgewiesen sind und diese sich mit dem Abschuss einzelner Individuen effektiv vermindern lassen. Der entsprechende Artikel darf allerdings nicht verwendet werden, um wiederholt und in grossem Umfang gegen Vögel vorzugehen, wie das teilweise bei Graureiher und Gänsesäger der Fall ist.

Die 2012 geänderten gesetzlichen Grundlagen betreffend Regulierung der Bestände geschützter Arten durch die Kantone (mit vorheriger Zustimmung des BAFU) lassen auch Eingriffe zu, wenn diese hohe Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale verursachen. Es ist zu befürchten, dass es deshalb zu vermehrten Eingriffen kommen wird. Eine Bestandsregulierung sollte allerdings nur dann überhaupt ins Auge gefasst werden, wenn der Schaden nachweislich erheblich ist, alle Massnahmen zur Schadenverhütung ausgeschöpft sind, die Wirksamkeit des Eingriffs belegt ist und wenn die Entnahme nicht zur Gefährdung der Art oder zu negativen Auswirkungen auf Lebensgemeinschaften führt.

Gemäss geltendem Jagdgesetz können die Kantone zur Verhütung von Wildschäden Selbsthilfemassnahmen gegen die geschützten Arten Star und Amsel zulassen. Eine Übersicht über die effektiv eliminierten Individuen besteht nicht. Keine dieser Arten verursacht, zum Teil auch dank getroffener nicht-letaler Verhütungsmassnahmen, nennenswerte Schäden in den landwirtschaftlichen Kulturen, und eine Regu-

lation der Bestände kann nicht erzielt werden. Deshalb empfehlen wir den Verzicht auf Selbsthilfemassnahmen. Die Anwendung des aktuellen Jagdgesetzes gibt den Kantonen die Möglichkeit, Abschüsse einzelner Individuen zuzulassen, womit der Effekt der Vergrämung der Vögel aus den betroffenen Kulturen erreicht werden kann. Beim Bewilligungsverfahren soll nicht nur die Höhe des nachgewiesenen Schadens, sondern auch dessen Anteil am Gesamtertrag, die Zweckmässigkeit und die Nebenwirkungen des Eingriffs berücksichtigt werden.

3. Andere Auswirkungen der Jagd

Störung

Die Jagd verstärkt die Störwirkung des Menschen auf die Vögel. Insbesondere an Gewässern ist sie von besonderer Bedeutung. Auch wenn bei der gegenwärtigen Entnahme von Individuen aus den Wasservogelpopulationen kein messbarer Einfluss auf die Bestände festgestellt werden kann, führen Störungen durch den Jagdbetrieb doch zu negativen Auswirkungen. Es kommt nicht nur zum Abschuss einzelner Individuen, sondern zur Störung vieler in einem Gebiet anwesender Vögel (auch geschützter Arten). Dies kann schwerwiegende Auswirkungen auf deren Energiehaushalt und Verhalten haben. Zumindest die Wasservogelgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung sollen deshalb jagdfrei sein, damit sie entsprechend dem vorhandenen Nahrungsangebot von den Vögeln genutzt werden können. Durch die Jagd wird in vielen Fällen die Fluchtdistanz auch gegenüber Nicht-Jägern erhöht. Störungsfreie Jagdschutzgebiete (z.B. Reservate gemäss WZVV⁴) inklusive Pufferzonen sind für Wasservögel deshalb von grosser Bedeutung. Bei der Definition der Schutzbestimmungen in den Reservaten sind auch die Wechselwirkungen mit anderen menschlichen Aktivitäten zu berücksichtigen. Der zunehmende Druck durch Freizeitaktivitäten, auch im Herbst und Winter, hat zur Folge, dass die Reservate ihre Funktion als ungestörte Gebiete zum Teil nur ungenügend wahrnehmen können.

Die Jagd auf Säugetiere sowie die professionelle oder hobbymässig ausgeführte Fischerei betreffen die Vögel nicht direkt. Sie dürfen aber keine negativen Auswirkungen auf Vogelbestände haben. Betreffend Störungen gilt das Gleiche wie bei Störungen durch die Vogeljagd. Insbesondere in für Vögel wichtigen Naturschutzgebieten gilt es zu vermeiden, dass das Schutzziel durch die Jagd auf Säugetiere oder durch die Fischerei gefährdet wird.

Eine sinnvolle Planung jagdfreier Gebiete auf Gewässern und auf dem Land ist deshalb vordringlich.

Bleivergiftungen

Blei ist ein Umweltgift, das in kleinsten Mengen für Pflanzen, Tiere und den Menschen gefährlich ist. Gerade bei Vögeln hat Blei gravierende Auswirkungen, die bei Wasservögeln, die Bleischrot als Magensteine aufnehmen, seit langem bekannt sind. In der 2012 in Kraft gesetzten Jagdverordnung wird denn auch die Verwendung von Bleischrot bei der Wasservogeljagd verboten, nachdem bereits seit 1997 ein Verbot für die Jagd in Flachwasserzonen und Feuchtgebieten galt. Neuere Untersuchungen zeigen, dass Blei in Form von Bleischrot aber auch als Fragmente von Kugelgeschossen nicht nur im Gewässerbereich zur Vergiftung von Vögeln führt (z.B. durch nicht gefundene oder nicht eingesammelte Kadaver abgeschossener Vögel und Säugetiere, Aufbruch von Säugetieren). Greifvögel (insbesondere Bartgeier, Steinadler und Rotmilan) sind besonders stark betroffen. Wir empfehlen deshalb, bleihaltige Munition generell zu verbieten.

Auswirkungen auf die Sozialstruktur

Die Bejagung von Enten im Winter führt zu Störungen der Sozialstruktur, da sich ein grosser Teil dieser Vögel im Winterquartier verpaart. Eine Ausdehnung der Schonzeit für Enten auf die Periode 1.1.–15.9. würde diesen negativen Einfluss auf die Brutpopulation vermindern.

Die Bejagung von Birkhähnen führt zu einer Veränderung beim Geschlechterverhältnis. Im Zeitraum 1980–89 betrug der Anteil der Hähne im Tessin bei Zufallsbeobachtungen 49 %. Nachdem ab 1981 der Jagddruck vor allem durch einen späteren Jagdbeginn und eine Verminderung der Jagdtage abnahm, erhöhte sich der Anteil der Hähne stark und erreichte im Zeitraum 2000–08 73 %, was den natürlichen Verhältnissen im Schweizerischen Nationalpark entspricht. Dieser Befund lässt den Schluss zu, dass die Bejagung die Dichte der Birkhähne verringert, was zu einer Verkleinerung der mittleren Balzgruppengrösse führt. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass das beobachtete Geschlechterverhältnis nicht dem tatsächlichen entspricht, da Hähne besser zu entdecken sind als Hennen. Die Zahlen dokumentieren lediglich die Veränderung des Geschlechterverhältnisses nach der Reduktion des Jagddruckes.

4. Eingriffe bei eingeführten Arten

Nicht-einheimische Vogelarten können sowohl ökologische als auch ökonomische Probleme verursachen: Einheimische Arten können durch Konkurrenz oder Kreuzung mit exotischen Arten oder durch die Über-

4 Verordnung vom 21. Januar 1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV)

tragung von Krankheiten und Parasiten negativ beeinflusst werden. Nicht-einheimische Arten können zudem erhebliche Schäden hervorrufen, vor allem an landwirtschaftlichen Kulturen. In Art. 8 der aktuellen Jagdverordnung ist festgelegt, dass Tiere, die nicht zur einheimischen Fauna gehören, in der Schweiz nicht ausgesetzt werden dürfen. Zudem sollen Massnahmen ergriffen werden, wenn sich solche Tiere trotzdem in der freien Wildbahn vermehren und ausbreiten. Die Vogelwarte empfiehlt, eingeführte und entflozene Vögel sogleich wieder einzufangen und so aus der Natur zu entnehmen. Bei beginnender Zunahme und Ausbreitung problematischer Arten ist ein frühzeitiges und entschiedenes Einleiten von Massnahmen durch die Kantone unabdingbar.

5. Fazit

Die Jagd auf Vögel ist in der Schweiz regional unterschiedlich stark verwurzelt und hat teilweise eine lange Tradition. Heute haben Vögel in der Jagd aber eine untergeordnete Bedeutung und die Jagd auf Vögel ist in der Schweiz als Sport- und Freizeitaktivität einzustufen.

Zeitraum	Anteil der Hähne (%)	Total beobachtete Individuen
1980–89	49	796
1990–99	64	937
2000–08	73	2017

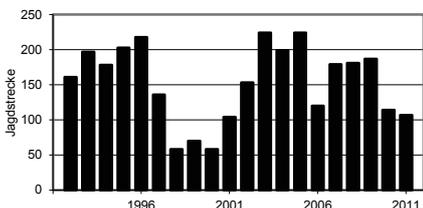
Geschlechterverhältnis aufgrund von Zufallsbeobachtungen beim Birkhuhn im Tessin. Für die Berechnung wurden die Beobachtungen im Mai und generell solche, bei denen man durch Lautäusserungen auf die Tiere aufmerksam wurde, weggelassen. Das Gleiche gilt für Feststellungen im August und generell für Beobachtungen von Junge führenden Hennen. Das beobachtete Geschlechterverhältnis entspricht trotzdem nicht dem effektiv vorhandenen, da Hähne besser zu entdecken sind als Hennen. Die Zahlen dokumentieren die Veränderung des Geschlechterverhältnisses nach der Reduktion des Jagddruckes ab 1981.

Wie andere Freizeitaktivitäten findet die Jagd in einer durch zivilisatorische Einflüsse stark bedrängten Umwelt statt. Die Jagdverantwortlichen und Jagdausübenden sollten deshalb ein grosses Interesse daran haben, auf allen Ebenen und mit allen Partnern mitzuhelfen, die alarmierende Lebensraumsituation unserer Fauna wirkungsvoll zu verbessern. Schon heute engagieren sich Jagdverantwortliche und/oder Jagdausübende im Lebensraumschutz (z.B. Wildruhegebiete, Nicht-erschliessung alpiner Gebiete, Lebensraumaufwertungen, Besucherlenkung) und helfen bei Monitoringprojekten einzelner Vogelarten mit. Eingriffe gegen nicht-einheimische Vogelarten werden in der Regel von der Wildhut selber oder von Jägern ausgeführt, die von ihr beauftragt werden.

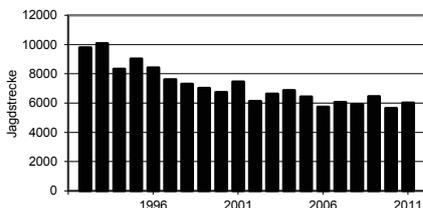
Die Jagd auf Vögel birgt direkte und indirekte Gefahren für die Vogelwelt und die Natur, die sich mit der verschlechterten Lebensraumsituation und Veränderungen im Zuge des Klimawandels noch akzentuiert haben. Die durch die Jagd verursachte additive Mortalität betrifft heute auch Arten, die früher blühende Bestände mit einer hohen Produktion aufwiesen. Störungen durch die Jagdausübung (direkt und indirekt auch auf nicht-bejagte Arten) kommen zu den stärker werdenden Störungen durch andere Freizeitaktivitäten hinzu. Die Jagd kann die natürliche Partnerwahl oder die Sozialstruktur beeinträchtigen. Bleirückstände in Aufbrüchen und Bleischrot sind ein zusätzliches Umweltgift.

Aus ökologischer Sicht kann deshalb eine den jeweiligen Verhältnissen angepasste Jagd auf Vögel nur verantwortet werden, wenn die Bestände stabil oder zunehmend sind, wenn die Gefährdungssituation auch auf internationaler Ebene berücksichtigt wird, wenn die Jagd keine negativen Auswirkungen auf Bestände, Verbreitung und Sozialstruktur hat und wenn sie nicht zu negativen Auswirkungen auf Lebensgemeinschaften führt.

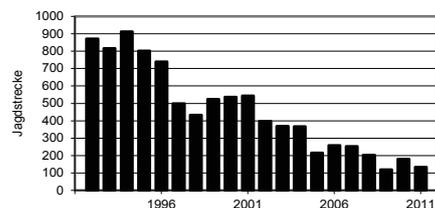
Krickente



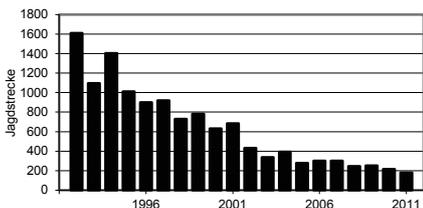
Stockente



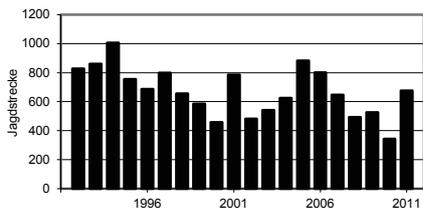
Tafelente



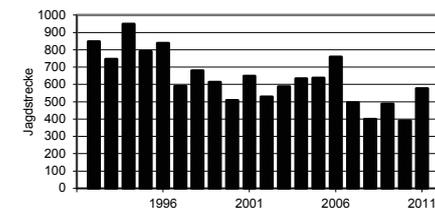
Reihente



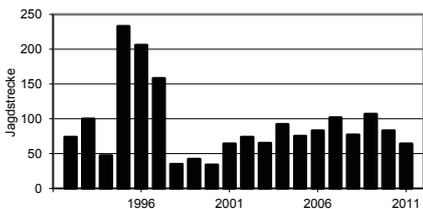
Alpensneehuhn



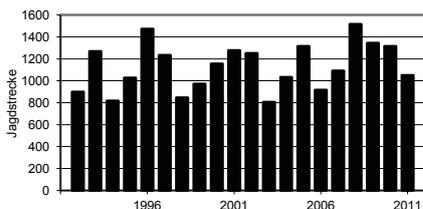
Birkhuhn



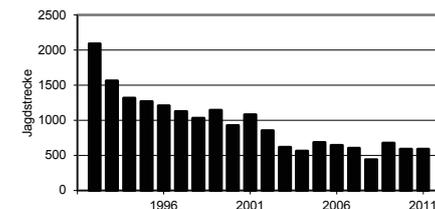
Haubentaucher



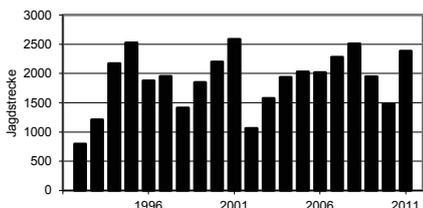
Kormoran



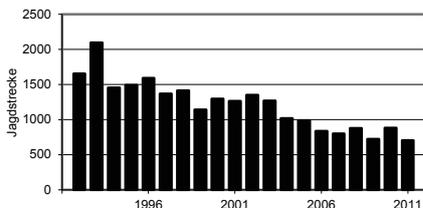
Blässhuhn



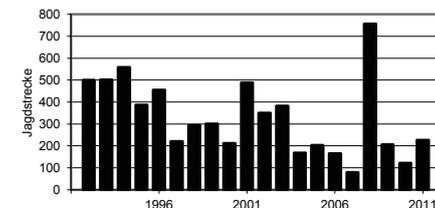
Waldschnepfe



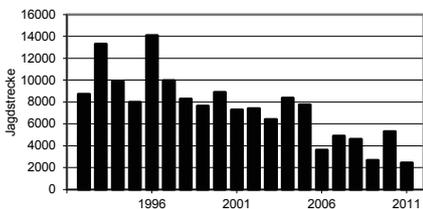
Ringeltaube



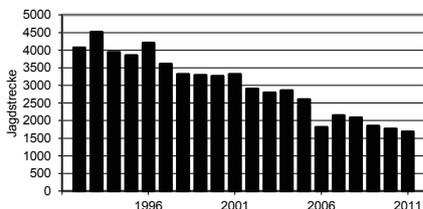
Türkentaube



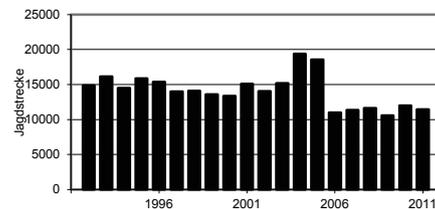
Eichelhäher



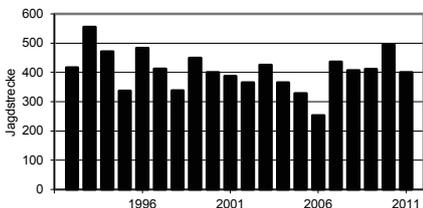
Elster



Raben-/Nebelkrähe



Kolkrabe



Entwicklung der Jagdstrecke 1992–2011 bei Arten mit durchschnittlich mindestens 50 erlegten Individuen pro Jahr.

Weiterführende Literatur

- Arlettaz, R., P. Patthey, M. Baltic, T. Leu, M. Schaub, R. Palme & S. Jenni-Eiermann (2007): Spreading free-riding snow sports represent a novel serious threat for wildlife. Proc. R. Soc. Lond. B doi:10.1098/rspb.2006.0434: 1–6.
- BirdLife International (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series 12. BirdLife International, Cambridge, UK.
- Brünger, M. & F. Estoppey (2008): Exigences écologiques de la Bécasse des bois *Scolopax rusticola* dans les Préalpes de Suisse occidentale. Nos Oiseaux 55: 3–22.
- Fisher, I. J., D. J. Pain & V. G. Thomas (2006): A review of lead poisoning from ammunition sources in terrestrial birds. Biol. Conserv. 131: 421–432.
- Fünfstück, H.-J. & H. Frey (2006): Adler und Bartgeier: Todesursache Bleivergiftung. Falke 53: 208–213.
- Hess, R. (2000): Bestandsrückgang und räumliches Rückgangsmuster des Birkhuhns *Tetrao tetrix* am Rand des Verbreitungsgebiets (Schwyzer Voralpen, 1977–1999). Ornithol. Beob. 97: 147–152.
- Höller, T. (1995): Schwere Geschosse. Falke 42: 354–359.
- Keller, V. (1992): Schutzzonen für Wasservögel zur Vermeidung von Störungen durch Menschen: wissenschaftliche Grundlagen und ihre Umsetzung in die Praxis. Ornithol. Beob. 89: 217–223.
- Keller, V., R. Ayé, W. Müller, R. Spaar & N. Zbinden (2010): Die prioritären Vogelarten der Schweiz: Revision 2010. Ornithol. Beob. 107: 265–285.
- Keller, V., A. Gerber, H. Schmid, B. Volet & N. Zbinden (2010): Rote Liste Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Stand 2010. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach. Umwelt-Vollzug Nr. 1019. 53 S.
- Kenntner, N., Y. Crettenand, H.-J. Fünfstück, M. Janovsky & F. Tataruch (2007): Lead poisoning and heavy metal exposure of golden eagles (*Aquila chrysaetos*) from the European Alps. J. Ornithol. 148: 173–177.
- Langgemach, T., N. Kenntner, O. Krone, K. Müller & P. Sömmmer (2006): Anmerkungen zur Bleivergiftung von Seeadlern (*Haliaeetus albicilla*). Nat. Landsch. 81: 320–326.
- Mollet, P., R. Arlettaz & D. Thiel (2007): Birkhühner und Auerhühner brauchen Schutz vor Störungen. Faktenblatt Schweizerische Vogelwarte, Sempach. 4 S.
- Patthey, P., S. Wirthner, N. Signorell & R. Arlettaz (2008): Impact of outdoor winter sports on the abundance of a key indicator species of alpine ecosystems. J. Appl. Ecol. 45: 1704–1711.
- Revermann, R., H. Schmid, N. Zbinden, R. Spaar & B. Schröder (2012): Habitat at the mountain tops: how long can Rock Ptarmigan (*Lagopus muta helvetica*) survive rapid climate change in the Swiss Alps? A multi-scale approach. J. Ornithol. 153: 891–905.
- Schmid, H., R. Luder, B. Naef-Daenzer, R. Graf & N. Zbinden (1998): Schweizer Brutvogelatlas. Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1993–1996. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. 564 S.
- Thiel, D. (2007): Behavioral and physiological effects in capercaillie (*Tetrao urogallus*) caused by human disturbance. Dissertation Universität Zürich, 115 S.
- Thiel, D., E. Ménoni, J.-F. Brenot & L. Jenni (2007): Effects of recreation and hunting on flushing distance of capercaillie. J. Wildl. Manage. 71: 1784–1792.
- Thiel, D., S. Jenni-Eiermann, V. Braunisch, R. Palme & L. Jenni (2008): Ski tourism affects habitat use and evokes a physiological stress response in capercaillie *Tetrao urogallus*: a new methodological approach. J. Appl. Ecol. 45: 845–853.
- Zbinden, N. & M. Salvioni (2003): Verbreitung, Siedlungsdichte und Fortpflanzungserfolg des Birkhuhns *Tetrao tetrix* im Tessin 1981–2002. Ornithol. Beob. 100: 211–226.
- Zbinden, N., M. Salvioni & P. Stanga (2003): La situazione del fagiano di monte *Tetrao tetrix* nel Cantone Ticino alla fine del ventesimo secolo. Stazione ornitologica svizzera, Sempach/Dipartimento del territorio, Ufficio della caccia e della pesca e Sezione forestale del Cantone Ticino, Bellinzona. 71 S.
- Zuur, B. (1982): Zum Vorkommen von Bleischrotkörnern im Magen von Wasservögeln am Untersee. Ornithol. Beob. 79: 97–103.

Kontaktadresse

Schweizerische Vogelwarte
CH-6204 Sempach
Tel. +41 41 462 97 00
Fax +41 41 462 97 10
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch

Fotos

R. Aeschlimann (Birkhahn), M. Barelli (Alpenschnepfe),
M. Burkhardt (Stockente), S. Cordier (Waldschnepfe)

Copyright

Schweizerische Vogelwarte Sempach, CH-6204 Sempach

